

Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindebüro Zirzow, Schulstraße 9, 17039 Zirzow

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Enthaler	Amtsvorsteher/in
Herr Sven Blank	1. stellv. Amtsvorsteher/in

Mitglieder

Herr Hartmud Anner	Ausschussmitglied
Frau Mandy Becker	Ausschussmitglied
Herr Thomas Beckmann	Ausschussmitglied
Herr Martin Ernst	Ausschussmitglied
Herr Nico Klose	Ausschussmitglied
Herr Christian Konkel	Ausschussmitglied
Herr Marian Kruse	Ausschussmitglied
Frau Waltraut Nath	Ausschussmitglied
Frau Andrea Schubert	Ausschussmitglied
Herr Ralph-Günter Schult	Ausschussmitglied
Herr Jan Brauns	1. stellv. Bürgermeister/in

Gäste

Frau Jasmer, Nordkurier	
Herr Frank Pfeiffer	Gast
Herr Gille, Planungsbüro UWT	
1 Bürger	

Verwaltung

Herr Matthias Müller
Herr Alexander Diekow

Abwesende

Vorsitz

Herr Christian Schenk	2. stellv. Amtsvorsteher/in	entschuldigt
-----------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Peter Böhm	Ausschussmitglied	entschuldigt
Herr Falk Wiskow	Ausschussmitglied	entschuldigt

Weitere Anwesende

Frau Yvonne Otte	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
------------------	----------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2019
6. Bericht des Amtsvorstehers
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Bestätigung des aktualisierten Radwegekonzeptes Stand 2019
VO-50-BO-2019-208
9. Beschluss über die Hauptsatzung des Amtes Neverin
VO-50-LVB-2019-216
10. Beschluss über die Verwaltungsgebührensatzung
VO-50-LVB-2019-217
11. Beschluss über die Benutzungsgebühren der Turnhalle der Grundschule "Zum Wasserturm" in Neverin
VO-50-ZDFi-2019-215
12. Beschluss zur Haushaltssatzung 2020
VO-50-ZDFi-2019-219

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 13 von 15 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es waren keine Änderungen zur Tagesordnung.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 05.09.2019 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor.
Die vorliegende Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2019

Der folgende Beschluss wurde im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefasst:

VO-50-ZDFI-2019-210: Niederschlagung (unbefristet) von Forderungen.

zu 6 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Enthaler informiert:

- über die Fahrt vom 13.-15.12.2019 zur Partnergemeinde nach Tychowo,
 - dass ab dem Jahr 2021 das Sommerfest in Chemnitz nicht mehr in dem bekannten Rahmen stattfinden wird,
 - über den Vorschlag des Herr Blauch aus Chemnitz, dass ein solches Sommerfest jedes Jahr in einer anderen Gemeinde ausgerichtet werden könnte.
-

zu 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

zu 8 Bestätigung des aktualisierten Radwegekonzeptes VO-50-BO-2019-208 Stand 2019

Herr Enthaler verliest aufgetretene Fragen zum Radwegekonzept und übergibt das Wort an Herrn Gille vom Planungsbüro UWT. Herr Gille gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick über das aktualisierte Radwegekonzept. Herr Pfeiffer gibt seine Bedenken zu dem Radwegekonzept und bittet um eine neue Überprüfung für die Gemeinde Staven. Herr Enthaler weist daraufhin, dass auf die eingereichten Wünsche der Gemeinden eingegangen wurde. Er richtet die Bitte an das Planungsbüro, ob die Gemeinde Staven eventuell nochmal überprüft werden kann und welcher Aufwand dafür anfallen würde. Herr Diekow gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand in Bezug auf das Radwegekonzept. Herr Konkelt fragt an, ob alles in Frage gestellt wird. Herr Enthaler weist darauf hin, dass es sich nur um eine neue Bewertung für die Gemeinde Staven handelt.

Nach einer Diskussion, ob es nachteilig für eine Gemeinde ist, wenn sie an letzter Stelle bei der Bewertung für das Radwegekonzept aufgelistet ist, wird festgelegt, dass das Amt Neverin bei dem Fördermittelgeber nachfragt.

Der vorliegende Beschluss wird in dem Punkt erweitert, dass für die Gemeinde Staven eine neue Bewertung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt in seiner heutigen Sitzung das überarbeitete Radwegekonzept mit einer erneuten Bewertung der Gemeinde Staven.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

15
13
10
1
2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss über die Hauptsatzung des Amtes Neverin VO-50-LVB-2019-216

Herr Enthaler gibt einen kurzen Überblick über die erfolgten Änderungen in der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss über die Verwaltungsgebührensatzung VO-50-LVB-2019-217

Herr Enthaler informiert die Anwesenden über die erforderliche Änderung in dem Bereich der Verwaltungsgebühr pro Flurstück Wasser- und Bodenverband.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage genannten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss über die Benutzungsgebühren der Turnhalle VO-50-ZDFi-2019-215
der Grundschule "Zum Wasserturm" in Neverin**

Herr Enthaler gibt einen kurzen Überblick über die erforderliche Anhebung der Benutzungsgebühren für die Turnhalle.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf der heutigen Sitzung die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Turnhalle der Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin auf 13,00 € pro Stunde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Haushaltssatzung 2020**VO-50-ZDFi-2019-219**

Herr Enthaler übergibt das Wort an Herrn Anner als Finanzausschussvorsitzenden. Herr Anner gibt einen kurzen Überblick aus Sicht des Finanzausschusses. Herr Müller nimmt Bezug auf die Kosten für die Mitarbeiter für das Jahr 2020.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung entsprechend § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

- a) einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.379.600 EUR
- einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.379.600 EUR
- der Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von 0 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.355.400 EUR
- einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 2.209.400 EUR
- einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 146.000 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 196.000 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 351.000 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 155.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 235.500 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 15,963095 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 24,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO - Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO - Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO - Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.172.951 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 865.555,64 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Amtsvorsteher

Frau Anke Beier
Schriftführer/in